



# „WACHSU- DORNPOSCHT“

Herausgeber:  
Gemeindeschreiberei Wachseldorn März 2017

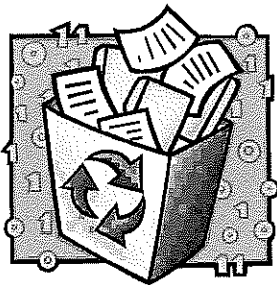
**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger**

Hiermit lassen wir Ihnen einige Informationen zukommen.

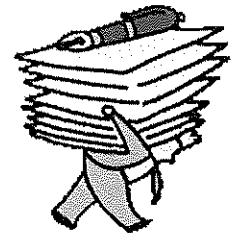
Aus dem Inhalt der  
Wachsudornposcht  
Seite

1	Papier- und Eisen- sammlung
2	Grüngutentsorgung
3	Häckseldienst
3 - 4	Bepflanzung öffentliche an Strassen
4	Steuererklärung 2016
4 - 5	Beschlüsse GR
5	Abwartin Schulhaus
5	Swisscom; Ausbau Internet
5	Öffnungszeiten Gem.verw.
6	Ressorts Gemeinderat
7	Merkblatt Abwasser
8	Infoanlass AHV-Zweigstelle

## Papier- und Eisensammlung



**Dienstag, 11. April 2017 von  
14.00 - 19.00 Uhr**



Das Papier und die Metalle bringen die BürgerInnen persönlich zum Schulhaus.

**Sammelort:** Pausenplatz Schulhaus, gemäss den Weisungen der Wegmeister

**Nachstehend noch einige Hinweise zur Papier- und Metallsammlung:**

- ***Das Papier und der Karton müssen separat und gebündelt zum Sammelplatz gebracht werden. Es dürfen keine Säcke verwendet werden!***
- ***Es kann auch Elektroschrot und Batterien abgegeben werden.***

- **Es werden ebenfalls Haushaltgeräte wie Kühlschränke, Kochherde gesammelt.**
- **Beim Eisen sind sämtliche Fremdkörper wie Räder, Gummiteile usw. zu entfernen.**

**Die unten aufgeführten Artikel können nicht angenommen werden.**

- **Pneus, Knochen, Lumpen, Borsten, Kunststoffe, ganze Autos, Motoren und Getriebe, in denen sich noch Oel befindet, Autositze etc.**

Gemeinderat Wachseidorn

## Grüngutentsorgung



- Gartenabfälle, Laub, Gras sowie alle verweslichen Abfälle aus Haus und Garten können kompostiert werden oder können jeden 1. und 3. Freitagabend von 18.30 – 19.30 Uhr beim Schulhaus unter Anweisung des Hauswartes oder dessen Stellvertreter angeliefert werden.
- Ebenfalls können Äste von Sträuchern und Hecken bis zu einem Durchmesser von 3 cm und einer Maximallänge von 0.5 m abgegeben werden.
- **Was nicht in die Grünabfälle gehört sind:** Blacken und deren Samen, Fleisch, Katzenstreu, Staubsaugersäcke, Papier, Karton, Textilien, Asche, Steine, Stöcke jeglicher Art, Erde. Das Grüngut sollte auch frei von Fremdstoffen wie Plastik, Glas, Metall usw. sein.
- An folgenden Tagen kann das Grüngut von 18.30 – 19.30 Uhr beim Schulhaus bis 100 lt. gratis abgegeben werden (Abgaben oder sogar Deponieren an anderen Daten und Tagen ist nicht erlaubt):  

Freitag, 5. und 19. Mai, Freitag, 2. und 16. Juni, Freitag, 7. und 22. Juli, Freitag, 4. und 18. August, Freitag, 1. und 15. September, Freitag, 6. und 20. Oktober, Freitag, 3. und 17. November 2017. Wer einmal an diesen Daten das Grüngut nicht abliefern kann, bitte sich direkt mit Walter Holzer in Verbindung setzen.
- Wer grössere Mengen Grünmaterial zu entsorgen hat, kann dies direkt bei den Gebrüdern Wittwer, vorder Schallenberg anliefern. Die Kosten pro m<sup>3</sup> betragen Fr. 35.- oder pro Tonne Fr. 70.-, vorherige Anmeldung sinnvoll unter Telefon Nummer 034 491 27 43.

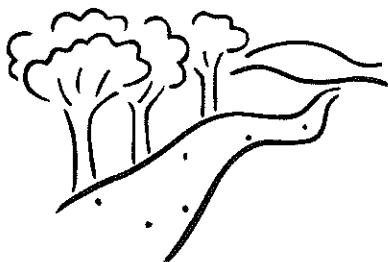
## Häckseldienst Baumschnittmaterial

Weiter wird wieder ein Häckseldienst angeboten für Baumschnittmaterial.

Wer Baumschnittmaterial häckseln lassen will, kann dies bis **spätestens am 31. März 2017 bei Daniel Gfeller (079 252 73 80)** anzumelden. Die erste Viertelstunde häckseln, wird durch die Gemeinde übernommen, dann müssen pro Minute Fr. 3.- bezahlt werden.

Das Baumschnittmaterial wird bei grösseren Mengen direkt bei Ihnen zu Hause gehäckselt. Das Häckselgut muss so bereitgestellt werden, dass Daniel Gfeller dazu fahren kann.

Gemeinderat Wachseldorn



## Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltende gesetzliche Bestimmung zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überlängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum **31. Mai 2017** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

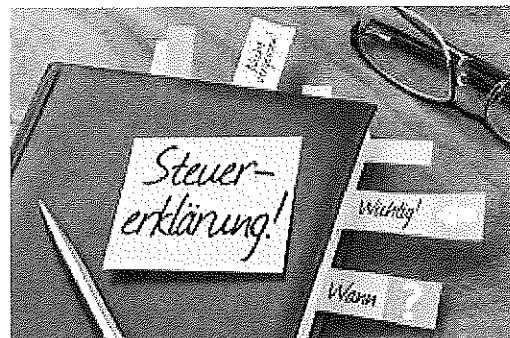
3. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken und Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in **einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.

4. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden.

Wir danken den Strassenanstössern für die Kenntnisnahme und eine termingerechte Ausführung der nötigen Arbeiten bestens.

## Steuererklärung 2016

Bereits sind wieder die Steuererklärungen für das Jahr 2016 versandt worden. Der Abgabetermin ist der 15. März. Die Steuererklärungen können von Hand, per TaxMe-Offline oder TaxMe-Online ausgefüllt werden.



Wir danken für die bereits die eingelangten Steuererklärungen.

Wer keine Steuererklärung abgibt, wird durch die Steuerverwaltung eingeschätzt und immer höher als der effektive Verdienst ist. Zusätzlich werden Gebühren und Bussen aufgerechnet.

Daher möchten wir all diejenigen ermuntern, die bis her keine Steuererklärung abgegeben haben, diese doch in diesem Jahr auszufüllen. Es erleichtert Ihnen einiges. Bei Fragen können Sie die Gemeindeverwaltung Wachsdorn unter Tel. 033 453 10 54 kontaktieren.

Unter [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) > TaxMe-Offline kann die Software auf dem eigenen Computer gespeichert werden (analog der bisherigen CD). Mit TaxMe-Offline ist man nicht mit dem Internet verbunden. Die erfassten Daten des Vorjahres können einfach importiert werden.

## Kenntnisnahmen und Beschlüsse aus dem Gemeinderat

- BKW; Verlegung 16 kV-Leitung TS Grünenwald 44 c – TS Süderen Bären, Rechtsverwahrung Gemeinderat
- Kadaverbeseitigung Linden; Paul Lüthi hat den Vertrag gekündigt. Die Gemeinde Linden wird in diesem Jahr im Jassbach beim Werkhof ein neues

Kadavergebäude erstellen. Die Gemeinden Buchholterberg, Linden, Röthenbach und Wachsdorn sind bereit, die zusätzlichen Kosten von rund Fr. 55'000.- zu investieren. Die Gemeinde Wachsdorn muss dafür Kosten von rund Fr. 3'400.- übernehmen. Der Gemeinderat hat sich für den Standort Jassbach entschieden, da die Distanz kurz ist. Er ist sich auch bewusst, dass die jährlichen Kosten wesentlich höher sind, als wenn man sich an die Kadaversammelstelle in Thun angeschlossen hätte.

### **Schulhausabwartin**

Seit dem ersten Januar 2017 amtet Katja Fankhauser, Mühle als Abwartin im Schulhaus. Wir wünschen ihr viel Freude und alles Gute an der neuen Aufgabe.

### **Swisscom; Ausbau Internet**

Die Swisscom hat nun das ganze Gebiet um das Anschlussnetz Schwarzenegg angeschaut. Für die Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Wachsdorn sowie die Teilgebiete Horrenbach-Buchen und Röthenbach sollte eine starke Verbesserung im Internetbereich erhalten. Dadurch, dass das ganze Gebiet nach einer Ausbaumöglichkeit angeschaut wird, können verschiedene Synergien genutzt werden. Nach dem Netzausbau wird eine Verbesserung in jeder Gemeinde von 80 – 90 % erreicht. Die Investition der Swisscom beläuft sich auf einem 7 stelligen Betrag.

Der Ausbau ist ab dem zweiten Quartal 2017 bis Anfangs 2018 vorgesehen.

### **Änderung Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

Ab sofort wird die Gemeindeverwaltung am Dienstag von 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr und am Donnerstag von 07.00 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet sein. Der Montagnachmittag bleibt geschlossen. Telefonisch ist die Gemeindeverwaltung jedoch jeden Tag zu erreichen unter der Telefonnummer 033 453 10 54 oder per E-Mail [info@wachsdorn.ch](mailto:info@wachsdorn.ch). Selbstverständlich können auch Termine ausserhalb der Öffnungszeiten telefonisch vereinbart werden.

Am Donnerstag, 23. März 2017 bleibt das Büro der Gemeindeverwaltung geschlossen.



Gemeinderat und das Personal der Gemeindeverwaltung Wachsdorn wünscht Ihnen einen schönen Frühling und ein frohes Osterfest



# GEMEINDERAT WACHSELORN

Gemeindeverwaltung Wachselorn, 033 453 10 54

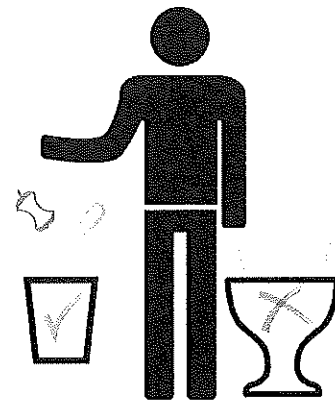
E-Mail: [info@wachseldorn.ch](mailto:info@wachseldorn.ch)

<p>Gemeindepräsident Martin Stegmann P: 033 453 30 54 N: 079 305 26 07</p>	<p>Ressortvertreter Martin Gyger N: 079 429 46 62</p>	<p>Ressortvertreter Daniel Gfeller P: 033 453 26 42</p>	<p>Ressortvertreter Priska Scheuner P: 033 453 04 07</p>	<p>Ressortvertreter Peter Wenger N: 079 506 17 27</p>
<p>Vize-Gemeindepräsident Daniel Gfeller</p>	<p>Stellvertretung Peter Wenger</p>	<p>Stellvertretung Priska Scheuner</p>	<p>Stellvertretung Martin Stegmann</p>	<p>Stellvertretung Martin Gyger</p>
<p>Präsidial-/Organisation Finanzen Gesundheit Soziales</p>	<p>Hoch- und Tiefbau</p>	<p>Landwirtschaft Öffentliche Sicherheit</p>	<p>Erziehung, Bildung</p>	<p>Ver- und Entsorgung</p>
<p>Abstimmungen, Wahlen Gemeindeversammlung Gemeinderat, Kommissionen strat. Führung, Bund, Kanton Verbände Kirchenwesen Zivilstandswesen Kulturelles / Medien Niederlassung+Aufenthalt Ortspolizei / Leiter GFS Verkehr / Justiz Repräsentationsaufgaben Gemeindeentwicklung Finanzplanung Fremdmittelbeschaffung Vermögensverwaltung Besoldungen Versicherungen, Verträge Steuern, Veranlagungen Amtl. Bewertung Liegenschaften</p>	<p>Baupolizei Baubewilligungen Baukontrolle Ortsplanung Landschaftsschutz Öffentliche Anlagen Strassennetz Brücken Wasserbau Vermessungswesen</p>	<p>Militär Zivilschutz Wehrdienste Gebäudeversicherung Katastrophen Viehwirtschaft Landwirtschaftsbeiträge Forst, Fischerei, Jagd Bodenrecht</p>	<p>Kindergarten Primar-/Realschule Sekundarschule Berufsschulen Hauswirtschaft WBK Musikschulen Andere Schulen Schulärztlicher Dienst Stipendienwesen</p>	<p>Elektrizität Wasserversorgung Abwasser Abfallentsorgung</p>
<p>Friedhofkommission Delegierter: - Contact Thun</p>		<p>Kommission öffentl. Sicherheit Buchholterberg</p>	<p>Bildungskommission Buchholterberg Kommission OSZ</p>	<p>Delegierter: - ARA Mittleres Emmental - AVAG - Kehrrechtregion rechtes Zulgebiet - ARA Thunersee</p>

## Merkblatt "Was darf nicht ins Abwasser"

Materialien wie Essensreste, Katzenstreu, WC-Enten, Pflanzenstängel, Wattestäbchen, Präservative, Damenbinden, Feuchttücher und Reissfeste Gegenschände haben in der Toilette nichts verloren. Sie verschwinden zwar mit der Spülung aus unserem Blickfeld, aber aus der Welt sind sie nicht.

Feststoffe, die über das WC entsorgt werden verstopfen nämlich die Pumpwerke. Abfälle müssen mühsam aus der Kläranlage entfernt und entsorgt werden. Dies verursacht hohe Kosten.



Welche Stoffe nicht ins Abwasser gehören	Wie die Stoffe richtig Entsorgt werden
<p><b>Müll</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Speiserest</li> <li>• Hygieneartikel wie Windeln, Tampons, Binden</li> <li>• Strumpfhosen</li> <li>• Zigaretten</li> <li>• Katzenstreu</li> <li>▪ Swifftücher, Reinigungstücher etc.</li> </ul>	<p><b>Restmüll</b></p>
<p><b>Störstoffe und Zehrstoffe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Farben, Lacke und Holzschutzmittel</li> <li>• Abbeizmittel</li> <li>• Säuren und Laugen</li> <li>• Lösungsmittel aller Art wie Nitroverdünnungen, Benzin, Terpentin und Fleckentferner</li> <li>• Mineralöle aller Art wie Motor-, Getriebe- und Schmieröle</li> <li>• Speiseöle und Speisefette</li> <li>• Photochemikalien und andere Chemikalien</li> <li>• Wasch- und Reinigungsmittel</li> <li>• Spezialreiniger wie Backofen- und Grillreiniger</li> <li>• Kosmetikreste</li> </ul>	<p><b>Schadstoffsammlung</b></p>
<p><b>Giftstoffe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Desinfektionsmittel</li> <li>• Pflanzenschutzmittel</li> <li>• Pestizide und Schädlingbekämpfungsmittel</li> <li>• Medikamente</li> </ul>	<p><b>Hersteller / Apotheke</b></p>

Besten Dank für die korrekte Entsorgung der Stoffe. Wenn diese im WC entsorgt werden, gibt es Probleme in den ARA-Pumpwerken. Dies führt zu grosse Reparaturkosten.



AUSGLEICHKASSE DES KANTONS BERN  
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE  
AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal

# Einladung zum Informationsanlass der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal

**Themen:** Angebote der Pro Senectute Berner Oberland  
Ergänzungsleistungen zur AHV- / IV-Rente

**Datum:** Mittwoch, 26. April 2017

**Zeit:** 14:00 Uhr bis ca. 15:30 Uhr, anschliessend Kaffee und Kuchen

**Wer:** alle Interessierten

**Ort:** Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Buchholterberg

**Anmeldung:** AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal bis am 18. April 2017

